

3. Bescheinigung vom Krankenhaus über die medizinisch notwendige Begleitung nach § 44b SGB V zur Vorlage bei der Krankenkasse

Diese Bescheinigung kann als Ersatz für die Bescheinigungen nach § 4 Absatz 2 der Krankenhausbegleitungs-Richtlinie vom Krankenhaus ausgestellt werden. Die Bescheinigung ist nur auszustellen, sofern die Begleitperson stationär mitaufgenommen wurde oder ihre notwendige Anwesenheit im Krankenhaus und die Zeiten ihrer An- und Abreise insgesamt 8 Stunden oder mehr am Tag umfassen.

Während der stationären Krankenhausbehandlung¹ von

Name und Vorname Patient(in)

Geburtsdatum Patient(in)

ist/war eine stationäre Mitaufnahme oder ganztägige Begleitung erforderlich, da bei der genannten Person

- ☐ ein Kriterium der Fallgruppe ____ gemäß der Anlage der Krankenhausbegleitungs-Richtlinie vorliegt.
- ☐ mindestens eine sich vergleichbar auf die aktuelle Krankenhausbehandlung auswirkende Schädigung oder Beeinträchtigung vorliegt, und zwar: _____

Die Begleitung erfolgte durch

Name und Vorname Begleitperson

Geburtsdatum Begleitperson

seit/vom _____ bis _____
am/an folgenden Tagen: _____

Die Krankenhausbehandlung war Folge eines Unfalls ☐ Ja ☐ Nein

Datum

Stempel des Krankenhaus

Unterschrift des Stationsarztes

¹Gemeint sind stationäre Krankenhausbehandlungen nach § 39 SGB V. Dazu gehören die teil- und vollstationäre, stationsäquivalente sowie vor- und nachstationäre Krankenhausbehandlungen.